

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,  
am **19. Dezember 2003**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

## Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vbgm. Norbert Peham
3. GVM. Anton Haslehner
4. GR. Ing. Johann Steinbock
5. GR. Maria Hinterberger
6. GR. Augustine Saxinger
7. GR. Kurt Dieplinger
8. GR. Gerhard Humer
9. GR. Manfred Haslehner
10. GR. Erich Pöcherstorfer
11. GR. Maria Litzlbauer
12. GR. Johann Ecker

**Ersatzmitglieder:** Alois Peinbauer für GR. Wolfgang Buchenberger

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Sekr. Herbert Dieplinger  
**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

## *Es fehlen:*

**entschuldigt:**  
GR. Wolfgang Buchenberger

**unentschuldigt:---**

**Der Schriftführer** (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.07 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10. Dezember 2003 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. November 2003 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: ---

Vorerst erfolgt die Angelobung von Ersatzmitglied Alois Peinbauer, nachdem dieser erstmals in dieser Funktionsperiode an einer Sitzung des Gemeinderates teilnimmt.

### **3. Volksschulsanierung; neuer Finanzierungsplan**

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge nachstehenden neuen Finanzierungsplan für die Volksschulsanierung beschließen:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>bis 2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>Gesamt in EURO</b>
Anteilsbetrag o.H.	17.595				<b>17.595</b>
Vermögensveräußerung	630				<b>630</b>
Bank-Darlehen	36.336				<b>36.336</b>
Landeszuschuss/ Abt.Umweltschutz		5.622			<b>5.622</b>
Landeszuschuss/ Abt. Bildung	276.157	29.069	21.167		<b>326.393</b>
Schulbau BZ	276.157	42.069	8.167		<b>326.393</b>
<b>Summe in EURO:</b>	<b>606.875</b>	<b>76.760</b>	<b>29.334</b>		<b>712.969</b>

**Begründung des Antrages:** Im gegenständlichen Finanzierungsplan ist die Kostenerhöhung, die sich durch den Anschluss an die Biomasse-Nahwärmeversorgung ergeben hat, bereits enthalten. Außerdem kann die Gemeinde die im vorangegangenen Finanzierungsplan angeführten Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt nicht zur Gänze erbringen, nachdem sowohl im Finanzjahr 2003 als auch 2004 ein Abgang zu erwarten ist. Zur Deckung dieser Kosten ersuchte die Gemeinde um Aufstockung der Schulbauförderungsmittel. Die Endabrechnung über die Generalsanierung der Volksschule, die mit der Gesellschaft für den Wohnungsbau abgewickelt wurde, wurde kürzlich dem Amt der O.ö. Landesregierung - Abteilung Bildung, Jugend und Sport - zur Überprüfung vorgelegt.

**Diskussion:** GR. Anton Haslehner erkundigt sich um das Ausmaß der Erhöhung der Gesamtkosten. Die Kosten steigerten sich von 695.479,- auf 712.969,- Euro, stellt der Schriftführer fest.

Zur Frage von GR. Ing. Johann Steinbock nach der Laufzeit des Darlehens, stellt der Vorsitzende fest, dass die Laufzeit des Bankdarlehens 10 Jahre beträgt.

Daran schließt sich noch eine kurze Aussprache, in der allgemeine Zufriedenheit über die gelungene Generalsanierung der Volksschule zum Ausdruck gebracht wird.

**Abstimmung:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

### **4. Voranschlag für das Finanzjahr 2004**

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Finanzjahr 2004, der vom Schriftführer näher erläutert wird, beschließen. Weiters möge beschlossen werden, dass Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages, die von den bisherigen Voranschlagsbeträgen um mehr als 1.500 EURO bzw. 10 % abweichen, im Vorbericht zum Voranschlag zu erläutern sind (§ 14 Abs.3, Z 1 O.ö. GemHKRO).

**Begründung des Antrages:** Der Entwurf lag in der Zeit vom 4. - 19. Dezember 2003 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einwände wurden nicht erhoben.

Der ordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von 721.300 EURO und Ausgaben von 793.000 EURO einen Abgang von 71.700 EURO auf. Zuführungen zum außerordentlichen

Haushalt sind demnach mit Ausnahme von zweckgebundenen Einnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung und des Straßenbaues nicht möglich. Die negative Entwicklung im Haushaltsjahr 2003 wird sich kaum bessern, obwohl die Strukturhilfe des Landes wieder eine wesentliche Erhöhung erfahren und die Ertragsanteile wieder leicht steigen dürften. Insgesamt stagnieren jedoch die Einnahmen. Es können damit die Ausgaben, die zum größten Teil aus Pflichtausgaben bestehen, nicht zur Gänze abgedeckt werden. Gegenüber dem Finanzjahr 2003 sind in den Gruppen 4 (Sozialhilfeverbandsumlage), 5 (Krankenanstaltenbeitrag) und 6 (zusätzlicher Gemeindearbeiter) Kostenerhöhungen zu erwarten. Außerdem ist die 1. Teilzahlung an den Musikverein für die Neueinkleidung fällig und steht die Erneuerung des Warn- und Alarmsystems der Feuerwehr ins Haus.

Es ist zu hoffen, dass sich die Einnahmenentwicklung im Laufe des Jahres 2004 vielleicht doch zum Besseren wendet. Einsparungen bei den Ausgaben sind kaum mehr möglich.

Bei einem Abgang müsste das Land um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes ersucht werden.

Der außerordentliche Haushalt weist mit Einnahmen von 394.100 und Ausgaben von 448.500 EURO einen Abgang von 54.400 Euro auf. Die Zwischenfinanzierungen bei den Vorhaben Kindergartenneubau und Abwasserbeseitigung können zu einem großen Teil im Jahr 2004 abgedeckt werden. Der Abgang beim Vorhaben Musikproberaum ist u.a. auf fehlende Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt zurückzuführen. Das Land wurde um Aufstockung der Förderungsmittel ersucht.

#### **Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben (in EURO):**

Ordentlicher Voranschlag	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	12.600,-	185.200,-
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	600,-	10.200,-
Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	80.700,-	198.900,-
Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	1.400,-	15.300,-
Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,-	79.800,-
Gruppe 5: Gesundheit	2.300,-	97.400,-
Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	15.700,-	66.000,-
Gruppe 7: Wirtschaftsförderung	0,-	900,-
Gruppe 8: Dienstleistungen	114.300,-	91.600,-
Gruppe 9: Finanzwirtschaft	493.700,-	47.700,-
<b>Summen:</b>	<b>721.300,-</b>	<b>793.000,-</b>

Außerordentlicher Voranschlag	Einnahmen	Ausgaben
Abschnitt 2110: Sanierung der Volksschule	40.100,-	0,-
Abschnitt 2400: Kindergartenneubau	160.800,-	30.000,-
Abschnitt 2410: Kindergartenneubau/Zwischenfinanzierung	0,-	130.800,-
Abschnitt 3220: Musikproberaum	143.700,-	238.200,-
Abschnitt 6160: Straßenbau - Güterwege Schörgendorf/Grub	22.300,-	22.300,-
Abschnitt 8510: Abwasserbeseitigung/Ortskanal	2.600,-	2.600,-
Abschnitt 8511: Abwasserbeseitigung/RHV Aschachtal	24.600,-	7.000,-
Abschnitt 8512: Abwasserbeseitigung/Zwischenfinanzierung.	0,-	17.600,-
<b>Summen:</b>	<b>394.100,-</b>	<b>448.500,-</b>

Die Gemeinde wird sich bemühen, die zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel im kommenden Jahr möglichst bald zu bekommen, damit eine unnötige Zinsenbelastung erspart bleibt.

Die Hebesätze der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben wurden bereits in der Sitzung am 12. November 2003 beschlossen.

Der Darlehensstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2004 liegt bei 1.130.900 EURO. Bedingt durch Tilgungen in der Höhe von 171.300 EURO bei den laufenden Darlehen reduziert sich der geschätzte Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2004 auf 959.600 EURO.

**Diskussion:** Auf Anfrage von GR. Maria Hinterberger erläutert der Bürgermeister den Beitragsschlüssel zum Sozialhilfeverband, der im Bezirk Grieskirchen mit 19,5 % der Finanzkraft in der Verbandsversammlung festgelegt wurde. Damit liegt der Prozentsatz ohnehin am unteren Ende. Im Bezirk Eferding werden zum Vergleich 23 % eingehoben. Es wird auch diskutiert, bei Altenheimbetreuung die Erben in Hinkunft mehr zu belasten.

Zur Frage von GR. Anton Haslehner, ob der Getränkesteuerausgleich die seinerzeitigen Einnahmen erreicht, stellt der Bürgermeister fest, dass nur etwa 80 % abgegolten werden.

Eine längere allgemeine Diskussion entwickelt sich zu den Darlehen der Gemeinde.

GR. Johann Ecker fragt, ob in den Personalkosten der Volksschule auch die Lehrergehälter enthalten sind. Das wird vom Bürgermeister verneint. Von der Gemeinde werden lediglich der Schulwart und die Reinigungskraft bezahlt.

Die Schwankungen bei der Grundsteuer A sind meistens auf neue Bewertungen des Finanzamtes zurückzuführen, nachdem sich der Grundsteuermessbetrag nach dem Einheitswert richtet, stellt der Vorsitzende zur Frage von GR. Manfred Haslehner fest.

**Abstimmung:** Der Voranschlag für das Finanzjahr 2004 wird einstimmig beschlossen. Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

## **5. Beschlussfassung eines mittelfristigen Finanzplanes (MFP) für den Zeitraum 2004-2007**

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum 2004 bis 2007, der vom Schriftführer näher erläutert wird, beschließen.

Laut MFP ist in den nächsten Jahren mit folgenden Einnahmen und Ausgaben zu rechnen:

### **Ordentlicher Haushalt:**

<b>Jahr</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Einnahmen (EURO)	721.300,-	705.000,-	724.600,-	728.700,-
Ausgaben (EURO)	793.000,-	779.700,-	806.200,-	797.800,-

### **Außerordentlicher Haushalt:**

<b>Jahr</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Einnahmen (EURO)	394.100,-	371.300,-	901.300,-	370.800,-
Ausgaben (EURO)	448.500,-	371.300,-	901.300,-	370.800,-

Der MFP erfasst u.a. die Investitionen der kommenden Jahre, die Budgetspitze und das Maastricht-Ergebnis. An neuen Vorhaben sind die Erneuerung der Wasserversorgungsanlage (Hochbehälter und zusätzlicher Brunnen), die Fortführung der Abwasserbeseitigung, die

Sanierung des Amtsgebäudes und Investitionen im Bereich des Straßenbaues in grobem Umfang berücksichtigt.

**Begründung des Antrages:** Gemäß § 16 der O.ö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung haben die Gemeinden eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlags hinausreichende mehrjährige Planung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen handelt, für jedes Finanzjahr der Planperiode. Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode. Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlags zu berücksichtigen. Der mittelfristige Finanzplan ist alljährlich zugleich mit dem Voranschlagsentwurf für das nächste Finanzjahr dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen.

**Diskussion:** Der Bürgermeister verweist auf die Schwierigkeiten bei der Erstellung – speziell beim ordentlichen Haushalt - nachdem unsere Gemeinde fast völlig von Faktoren abhängig ist, die die Gemeinde nicht beeinflussen kann (Ertragsanteile, Pflichtausgaben..).

Zu den Fragen von GR. Erich Pöcherstorfer bezüglich Amtshausanierung und Abwasserbeseitigung, bestätigt der Bürgermeister, dass im Jahr 2006 ein Ansatz für die Amtshausanierung enthalten ist. Die restlichen Kanalstränge sind in den Jahren 2006/2007 eingeplant.

Beim Thema Abwasserbeseitigung entwickelt sich eine allgemeine Diskussion zwecks Erschließung von abgelegenen Ortschaften und Häusern und zur Anschlusspflicht. Eine völlige Erschließung aller entlegenen Gebiete und Häuser ist sicher nicht zielführend, schließt sich der Vorsitzende der Wortmeldung von GR. Ing. Johann Steinbock an.

GR. Johann Ecker fragt, wann die Investitionen im Bereich der Wasserversorgungsanlage vorgesehen sind. Im Finanzplan wäre ein erster Ansatz im Jahr 2005 vorgesehen. Auch Baumaßnahmen dürften vor 2005 kaum realistisch sein, meint der Vorsitzende.

**Abstimmung:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung mittels Handzeichen.

## **6. Allfälliges**

Vorerst berichtet der Bürgermeister, dass

- a) der geplante Wohnhausneubau der Ehegatten Weinzettel am 2. Dezember 2003 vom Ortsbildbeirat begutachtet wurde. Nach eingehender Beurteilung aller Unterlagen und einem Lokalaugenschein kam die Kommission zur Auffassung, der Baubehörde zu empfehlen, das Projekt im Zuge des Bauverfahrens positiv zu beurteilen. Zur

Verdeutlichung seien einige Zitate angeführt, die im Zuge der Besprechung fielen: „Dieses Haus zeichnet sich aus durch eine bestechende Klarheit und Funktionalität“ oder zur angedachten Dach-Kompromisslösung „Wieso nicht gleich Mut zur Deutlichkeit und Klarheit; das schaut so aus - ich möchte aber ich traue mich nicht“. Nach einer kurzen allgemeinen Diskussion gibt der Vorsitzende zu verstehen, dass er das Bauvorhaben „Weinzettel“ genehmigen werde, da es nach der Bauordnung und dem Bautechnikgesetz keinen stichhaltigen Grund gibt, das Bauansuchen abzulehnen. „Wir könnten lediglich die Bauwerber verärgern, das Bauvorhaben verzögern – aber nicht verhindern“.

- b) ab dem Jahr 2004 die Gemeinden, wo Kosten für das Begleitpersonal bei der Beförderung von Kindern zum Kindergarten entstehen, einen Mindestbeitrag von 8 Euro je Kind und Monat auf die Eltern umzulegen haben. Auch wenn diese Maßnahme die Eltern nicht erfreuen wird, bleibt der Gemeinde aufgrund der Vorgabe des Landes keine andere Wahl als diesen Kostenbeitrag einzuheben. Zur Relativierung sei angeführt, dass früher die Eltern ein Drittel der Transportkosten zu tragen hatten und die Busbegleitung teilweise von den Müttern organisiert wurde. Außerdem soll in Oberösterreich das Landeskindergeld eingeführt werden (100 Euro/mtl. bis zum 6. Lebensjahr sind vorgesehen).

Den Beitrag nicht zu entrichten haben jene Eltern, die ihr Kind selber zum Kindergarten bringen und von dort wieder abholen, stellt der Vorsitzende zur Frage von GR. Erich Pöcherstorfer fest.

GR. Erich Pöcherstorfer fragt an, wann die Personaleinstellung (teilbeschäftigter Gemeindearbeiter) vorgesehen ist. Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass nach Genehmigung des Dienstpostenplanes durch das Land, die Ausschreibung und in weiterer Folge die Einstellung vorgenommen wird.

Vbgm. Norbert Peham fragt, ob eine Weihnachtsbeleuchtung für Heiligenberg realistisch ist, nachdem er diese Anregung in manchen Diskussion gehört hat. Nach Meinung des Vorsitzenden hat dieses Thema aufgrund der miesen Finanzlage nicht oberste Priorität.

Weiters verweist Vbgm. Norbert Peham auf ein Anliegen von Christian Manigatterer auf Entfernung des Maibaum-Haltegestelles. Nach kurzer Diskussion verspricht der Bürgermeister, dass dieser Betonklotz bei nächst passender Gelegenheit entfernt wird, auch wenn gewisse Kosten für die Gemeinde anfallen werden.

GR. Maria Litzlbauer ersucht um Feststellung des Grenzsteines zwischen dem Grundstück ihrer Tochter Christine Grünauer und dem Musikheim, nachdem dieser anscheinend bei Bau- bzw. Grabungsarbeiten in diesem Bereich verloren ging.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. November 2003 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.10 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom..... keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am .....

Der Vorsitzende: